

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr: Status: AZ: Datum:	BV-CO/1237/2023 öffentlich 06.11.2023
<u>Betreff:</u> 2. Auslegungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Sondergebiete Freiflächenphotovoltaik nördliche Colbitz" - Gemeinde Colbitz		
Federführendes Amt: Einreicher:	Bauamt Kühnel, Elke	
Beratungsfolge	16.11.2023 Gemeinderat Colbitz	

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat billigt den überarbeiteten Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiete Freiflächenphotovoltaik nördlich Colbitz“, Stand November 2023 und beschließt die Entwurfsunterlagen mit Umweltbericht, Stand November 2023 und Artenschutzrechtliche Untersuchung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiete Freiflächenphotovoltaik nördlich Colbitz“, Stand November 2023, sowie mit den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen und insbesondere wegen der Stellungnahme/Anhörung des Fernstraßen – Bundesamtes Referat S1 vom 27.10.2023, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum zweiten Mal öffentlich auszulegen sowie die Behörden, Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

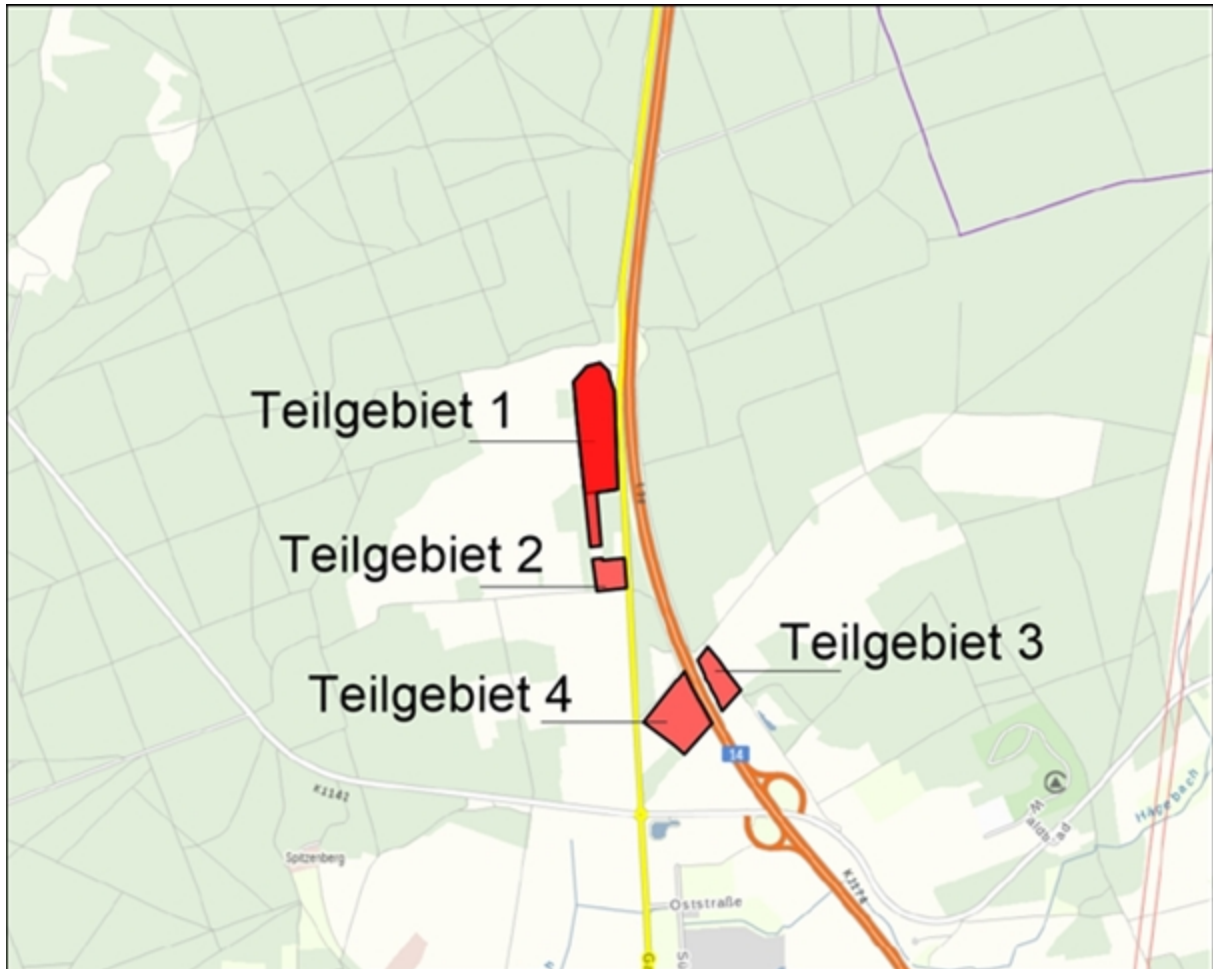
Die Abwägungstabelle zur Behandlung der in den Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird gebilligt.

Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen, Ort und Dauer der Auslegung sind zwei Wochen vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können und dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden parallel gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten.

Räumliche Lage des Plangebietes:



Begründung:

Die Energetic Immobilien GmbH beantragte mit Schreiben vom 05. März 2021 die Aufstellung eines Bauleitplanverfahrens für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in 3 Teilbereichen entlang der A 14 bei Colbitz. Zwischenzeitlich hat die Anumar Solarpark Colbitz GmbH & Co. KG die Rechte dazu erworben und tritt künftig als Vorhabenträger auf. Der Projektübernahmevertrag ist als Anlage beigefügt.

Mit der Umsetzung der Planung soll ein Beitrag zur alternativen Energiegewinnung zugunsten der Ressourcenschonung an anderen Stellen geleistet werden. Aus Solarenergie wird elektrischer Strom erzeugt, der dann in das öffentliche Netz eingespeist wird und damit den Anteil an erneuerbarer Energie im bundesweiten Strommix erhöht.

Da das Plangebiet im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Elbe-Heide als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen ist, wird im Parallelverfahren der Flächennutzungsplan für diesen Bereich geändert. Dafür hat der Verbandsgemeinderat Elbe-Heide in der Sitzung am 15. März 2021 die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Elbe-Heide beschlossen. Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gaben im Verfahren gemäß §§ 3 Abs. 1 und Abs. 2 sowie

4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB überwiegend zustimmende Stellungnahmen ab. Das Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt und die Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg haben festgestellt, dass die Planung mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung bzw. der Regionalplanung vereinbar ist. Die Verbandsgemeinde Elbe-Heide hat am 09.10.2023 die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung beantragt.

Die Gemeinde Colbitz hat in der öffentlichen Gemeinderatsitzung am 11.01.2021 den Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des verbindlichen Bauleitplanverfahrens gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung hat in der Zeit vom 08.08. bis 09.09.2022 stattgefunden. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden fand per Anschreiben vom 10.08.2022 statt.

Die vorgelegten Stellungnahmen sind in die Planunterlagen eingearbeitet worden. Aus der Öffentlichkeit sind im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung keine Stellungnahmen eingegangen.

Der Gemeinderat hat am 22.06.2023 die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 BauGB zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik nördlich Colbitz“ beschlossen. Diese fand im Zeitraum vom 13.07.2023 bis 14.08.2023 statt. Im Rahmen dieser Beteiligung hat das Fernstraßen – Bundesamtes Referat S1 mit Schreiben vom 27.10.2023 eine Stellungnahme/Anhörung abgegeben, die den Vorhabenträger veranlasst hat, seinen Planentwurf entsprechend der Forderungen anzupassen. Diese sind in die Planunterlagen eingearbeitet wurden. Da diese Änderungen den Planinhalt erheblich ändern, erfolgt die zweite formelle Beteiligung der Öffentlichkeit.

2023-11-01-UB_Colbitz-komplett-1

Abwägungstabelle B-Plan formelle Beteiligung Stand 02.11

Blendgutachten Colbitz SolPEG20221005-2

B-Plan Colbitz _VEP_03.11.23

B-Plan Colbitz_02.11.23

B-Plan Colbitz_Begründung 02.11.2023

**Fernstraßen-Bundesamt Stellungnahme und Anhörung vom 27.10.2023
umweltrelevante Informationen (dazu gehörende Stellungnahmen)**

Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Kämmerei

Amtsleiter

Sachbearbeiter

Gremium	TOP	☐ Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit	Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben.
---------	-----	--	--

☐ Ein- stimmig	☐ Mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen	Datum: _____ _____ - Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat
--	--	----	------	--------------	--